

Zum Reformationsfest 2015 begründete eine kleine Gruppe von Autoren, darunter auch Alexander Schneider, der Verfasser dieses kurzen Beitrages, den Blog Lutherisches Lärmen www.lutherischeslaermen.de, dessen Titel aus Luthers Brief Wider Hans Worst stammt. Besonders Alexander Schneider war beeinflusst von den Blogs einiger Pfarrer der Missouri Synode, die ihm, einem Lutheraner aus der Landeskirche, erstmals den Zugang zu den Bekenntnisschriften eröffnet hatten. Dies sollte nun auch in Deutsch ermöglicht werden. Auf der Suche nach lutherischen Vätern fanden sich mit der Zeit wertvolle Stimmen der letzten Jahrhunderte, die auch auf dem Blog immer wieder zu hören sind. Es stellte sich sogar heraus, daß das Unterfangen in seinem prägnanten Format mindestens einen ehrwürdigen Vorvater hatte: Im Vorwort zur 1. Ausgabe seiner „Neuen unschuldigen Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen“ schrieb Valentin Ernst Löscher im Januar 1701:

„Der Herr unser Gott weiß / und aufrichtige Christen werden es uns leicht glauben / wie sehr uns der jetzige jammervolle Zustand unseres Evangelischen Zions zu Herzen gehet / wie mancher herzinnigster Seufzer deswegen zu unsern himmlischen Vater abgeschickt wird. [...] Es mag nun der Ort / darin Er uns gesetzt / noch so schlecht / und die Pfunde so Er uns verliehen / 100mahl geringer als andere seyn / davor wir doch seiner unaussprechlichen Güte in Christlicher Genugsamkeit herzlich dancken / so erachten wir uns doch so wohl schuldig / als andere / mit dem / was uns des Herrn Hand anvertrauet / bey so trübseligen Zeiten Ihm zu dienen. [...] Dieses bedauern wir am meisten / daß [atheistische und fanatische Schriften] nicht allein am allermeisten gekaufft und gelesen werden / sondern auch deßwegen viel eher Verleger finden / als was zu Gottes Ehre und Beförderung des Guten gemeinet ist. [...] Zumahl die Erfahrung lehret / daß die gründliche Wiederlegung solcher schädlichen Schriften / entweder keinen Verleger bekommen / oder von wenigen und mit Unwillen gelesen werden. Derhalben hat man / damit man jedermann alles / nach Pauli Exempel werden / und auch die heutige neugierige Welt gewinnen möge / auff heilsame Wege dencken müssen. Und vermeinen wir in Christlicher Demuth / solche durch Gottes Gnade im gegenwärtigen Vorhaben gefunden zu haben. Es sind bishero noch am allermeisten die Acta, Ephemerides, Unterredungen / und dergleichen Monatliche Schriften wegen ihrer Kürtze / und weil sie immer etwas Neues bringen / auch eine angenehme Abwechslung bey sich führen / gelesen worden. Und durch eine solche in der Furcht des Herrn geheiligte Schreib-Art vermeinen wir mit Göttlichem Beystand unser treues Absehen am bequemsten zu erlangen [...]“

Alexander Schneider:

Das Verständnis der Kirche als Institution und das lutherische Kirchenverständnis

„Im Staate ist die Ordnung des Gemeinwesens Selbstzweck und die Existenz einer legitimen Gewalt und Herrschaft das gottgeordnete Principale. In der Kirche aber nicht so; Ordnung und Regiment trägt da seine Legitimation nicht in sich, sondern empfängt alle Legitimation erst aus dem Verhältnis, in welchem beides zur alleinlegitimen und souveränen Herrschaft Christi und seines Wortes steht. Zu ihr verhält sich alles, was kirchliches Amt und kirchliches Regiment heißt, nur wie ein dienendes Mittel, das an sich selbst und losgelöst von diesem Zusammenhang und dieser Unterordnung keinen Anspruch auf Anerkennung um Gottes Willen oder kraft göttlicher Stiftung hat.“¹

Ist von Christen die Rede, ist schnell auch von Kirche die Rede. Doch, daß mit diesem Begriff verschiedene Dinge gemeint sein können, wird schnell deutlich: Außenstehende meinen, wenn sie von Kirche reden, oft die Kirche, die die Kreuzzüge gemacht und die Hexen verbrannt habe. Viele fromme Evangelikale verbinden mit Kirche einen korrupten oder altbackenen Moloch mit dem ihre *Gemeinde* oder ihr *Verband* aber auch garnichts zu tun hat. Die EKD trägt das Wort „Kirche“ im Namen, ist aber gar keine, sondern ein Bund von Kirchen.

Vielleicht ist einem im ersten Moment gar nicht klar, warum man sich überhaupt mit diesem Begriff beschäftigen soll. Aber man hat immer eine Idee davon was Kirche ist, die bei den eigenen Gedanken, oft eher unbemerkt, im Hintergrund mitläuft. Es lohnt sich, dieses versteckte Zahnrad einmal auszubauen und genauer zu betrachten. Und zu sehen, was andere schon darüber gesagt haben.

Was glaubt nun das Luthertum eigentlich, was Kirche ist? Und was sind die praktischen Konsequenzen daraus?

Der lutherische Kirchenbegriff verdichtete sich im Druck der Debatten und Gegebenheiten der Reformationszeit. Der Kirchenbegriff der katholischen Kirche war und ist institutioneller Art. Das heißt, sie definiert „Kirche“ als eine gottgeschaffene Institution, mit (dem Bischofsstuhl) Petri als ihrem Felsen. Sie ist Kirche, weil sie nachweisen kann, daß sie die *Institution* ist, die von Gott durch die Apostel gegründet wurde, deren Amt bis heute ungebrochen weitergegeben ist. Und so entwickeln sich Lehren wie zum Beispiel die, daß (jedenfalls bis zum 2. Vatikanischen Konzil) eine *Mitgliedschaft* in der römisch-katholischen Kirche heilsnotwendig war.

¹ Adolph von Harleß, „Etlche Gewissensfragen hinsichtlich der Lehre von Kirche, Kirchenamt und Kirchenregiment“ 1862.

Die Frage, die sich den Wittenberger Reformatoren bei Betrachtung dieser Kirche stellen mußte, war die, wie es dann in dieser Kirche – als sozusagen weltlicher und geistlicher Institution in einem – zu so gravierenden Mißständen und, viel schlimmer noch, zu solch tiefgreifenden Fehllehren kommen konnte. Was ist das Zeichen der Kirche, wenn nicht die apostolische Sukzession, die gottgegebene Hierarchie, das Lehramt, die Riten? Das Augsburger Bekenntnis, Artikel 7, gibt folgende Antwort:

Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Kirchen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht Eph. 4,5.6: „Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.“

Also: Ja, es gibt diese eine, schon immer gewesene Kirche. Doch sie ist nicht mit einer spezifischen weltlichen Institution gleichzusetzen, sondern sie besteht in einem Geschehen: in der *Verkündigung* des Evangeliums, nämlich der ganzen Lehre Christi, und in der *Reichung* der Sakramente diesem Evangelium gemäß. Aus diesem Geschehen erwächst die Gruppe derer, in denen die verkündigte Botschaft den Glauben gewirkt hat und diese sammeln sich um die *Predigt* des Wortes und die *Darreichung* der Sakramente, um zwei Handlungen also.

Wie ist also die ungebrochene Einheit der Kirche über die Zeiten hinweg bis hin zu Christus und seinen Aposteln zu verstehen? Denn wir glauben ja „*daß allezeit müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben*“. Nicht zuerst in einer ungebrochenen Reihe der Amtsübergabe, nicht in dem einen „Stuhl Petri“, sondern in der Verkündigung des einen Inhalts, des Evangeliums „nach reinem Verstand“. Aus dieser Lehre fließen die Sakramente, denn sie beruhen auf konkreten Anweisungen Jesu: „Eßt, trinkt, solches tut“, „Tauf“, „Wem ihr die Sünden vergebt, denen sind sie vergeben“. Wo also diese Lehre nicht (inhaltlich im Wort und praktisch im Sakrament) verkündet wird, da ist auch keine Kirche, egal, wie man sich nennt oder welchen Status man in Anspruch nimmt. Wo die Lehre aber verkündigt und geglaubt wird, da ist die Kirche. Und somit ist der lutherische Kirchenbegriff, in seiner tiefsten Essenz, der eines Geschehens².

² Hier lassen wir, eingedenk der Haltung der Konkordienformel (FC), die Fragen, die sich aus der Allwissenheit und außerzeitlichen Existenz Gottes ergeben – kurz die Prädestination – außen vor.

Konsequenzen

Daraus ergibt sich jedoch auch eine historisch sofort nachweisbare Konsequenz. Die Idee eines – salopp gesagt – großen Vereins ist inhaltlich dehnbar und hat daher Platz, und, wie man im 16. Jahrhundert und auch schon vorher schmerzlich erkennen mußte, eben zu viel Platz für verschiedene Auffassungen. Auch die katholische Kirche z.B. kann ja entscheiden, wann ihr etwas nicht mehr paßt. Aber es ist eben letzten Endes *sie selbst*, die entscheidet, kraft ihrer institutionellen Autorität. Sie selbst entscheidet am Ende, was reine Lehre ist – nämlich das, was sie lehrt.

Demgegenüber richtete die lutherische Kirche ihr inhaltlich definiertes und im Geschehen begriffenes Kirchenverständnis auf. Jedoch gibt es dann im Bezug auf diese Inhalte keine Wahlfreiheiten mehr. Nun, eigentlich gab es die auch vorher nicht, das Christentum war schon immer an eine konkrete Lehre, das Evangelium des Galaterbriefs – Kapitel 1, Verse 8 und 9 – gebunden. Doch muß sich diesem Anspruch des reinen Lehrens jede lutherische Kirche als weltliche, als formal verfaßte Institution unterwerfen. Sie muß dafür Sorge tragen, daß es eben diese Lehre ist, die sie in Gestalt ihrer Amtsträger, verkündet. So wurden im 16. Jahrhundert die Visitationen eingeführt und Superintendenten eingesetzt, die eben dieses Lehren gewährleisten sollten, z.B. durch regelmäßige Prüfung der Pfarrer. Und somit kann man die Lehrzucht auch als ein Zeichen der Kirche, jedenfalls der *ecclesia militans*, bezeichnen.

Fazit

Wir sollten also, wenn wir Lutheraner sein wollen, unseren unterbewußten Kirchenbegriff überprüfen. Die institutionelle Idee hat ihre Berechtigung in den weltlichen Gottesinstituten *oeconomicam* – also Haus und Familie – und *politicam* – der Regierungsmacht. Nehmen wir den Staat als einfaches Beispiel für unsere Prüfung: Man darf also Staat und Kirche im Kopf nicht durcheinanderbringen. Der Staat ist eine weltliche Macht, die zum Wohl ihrer Untertanen existiert. Sie kann und sollte daher – immer bis zu einem gewissen Grade – Freiheit gewähren. Eine Freiheit, in der zum Beispiel verschiedene Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Lehre vortragen können. Jedoch hat eine christliche Kirche selbst, speziell die lutherische, nicht die Aufgabe, eine solche Plattform zu sein. Sie ist die Bewahrerin und Verkünderin einer spezifischen geschichtlichen Selbstoffenbarung Gottes, bis dieser Gott, wie er es offenbart hat, wiederkommt. Und daher muß sie Sorge tragen für das, was sie verkündet. Die sogenannte Lehrzucht kann demnach also ein äußerlich notwendiges Zeichen eines christlichen Kirchenkörpers genannt werden. Wer demnach Freiheit des Bekennens und Lehrens als Ideal in einer Kirche umsetzen oder erhalten will, hat keinen lutherischen Kirchenbegriff, sondern eben einen institutionellen. Und damit schafft er *de facto* mehrere Kirchen innerhalb einer Kirche, die nach dem lutherischen Kirchenbegriff dann also keine Kirche mehr ist, sondern ein Verein zur Förderung religiöser Zusammenarbeit.